

Raubüberfälle auf Juweliere

Sicherheitshinweise

- Vor Betreten der Filiale Umgebung auf bedenkliche Wahrnehmungen überprüfen wie z. B. abgestellte, wartende Fahrzeuge oder verdächtige Passanten, gegebenenfalls die Polizei verständigen.
- Während des Geschäftsbetriebes sollten alle Türen, auch Neben-, Hinter- und Lieferanteneingänge verschlossen sein. Achten Sie dabei auf Einschleichtäter.
- Wertvolle Uhren und Schmuckstücke sollten nur kurzzeitig „offen“ aufbewahrt werden, die Anfertigung und Auslegung von Kopien „Dummies“ wird empfohlen.
- Elektronische Sicherungen: Sämtliche Räumlichkeiten sollten mit einer Alarmanlage, entsprechend der ÖVE-Richtlinie R2 - Werteschutz, gesichert werden.
- Video-Überwachung mit Bildaufzeichnung in den Verkaufsräumlichkeiten, um potenzielle Täter von ihrem Vorhaben abzuschrecken.
- Juwelen, Schmuck und andere Wertgegenstände sollten in geprüften Wertschutzbehältnissen (Tresoren) aufbewahrt werden.

Kommt es trotz Vorsichtsmaßnahmen zu einem Überfall:

- Ruhe bewahren, den Täter nicht zu unüberlegtem Handeln reizen,
- Anweisungen des Täters widerspruchslos befolgen, nicht den Helden spielen,
- keine Gegenwehr leisten,
- Waffen nicht leichtfertig als Spielzeug beurteilen,
- Tatwaffen sind grundsätzlich als scharfe Waffen anzusehen,
- nur langsame, unverdächtige Bewegungen ausführen,
- den Täterforderungen ruhig nachkommen,
- Täter nicht provozieren,
- Personsbeschreibung des Täters unauffällig einprägen (Tätowierungen, Narben, Dialekt, hinkender Gang usw. - Markierungen am Türrahmen erleichtern die Größeneinschätzung), Fluchtweg, Fluchtfahrzeug feststellen,
- von einer Bewaffnung wird dringend abgeraten.

Verhalten nach einem Überfall

Nach dem Überfall die Polizei verständigen (Notruf 133), bei Verletzten Erste Hilfe leisten und Rettung rufen (Notruf 144)

- anwesende Zeugen sollten das Eintreffen der Polizei abwarten, Geschäftsbetrieb einstellen.
- keine Verfolgung des Täters, aber Beobachtung → wohin läuft der Täter, steigt er in ein Fahrzeug (Kennzeichen), begibt er sich in ein Haus etc.
- keine Veränderungen des Tatorts vornehmen, Spuren schützen.
- Alarmanlage (Einbruchmeldeanlage/Überfallmeldeanlage mit stillem Alarm) betätigen.

**Sachwerte sind ersetzbar, Menschenleben nicht
Körperliche Unversehrtheit von Kunden und Angestellten hat
Vorrang**

Notruf - Polizei 133

Kriminalpolizeiliche Beratung 0800/216346

Kriminalpolizeiliches Beratungszentrum (Schauraum)

1070 Wien, Andreasgasse 4

Öffnungszeiten: Mo-Fr von 10.00-18.00 Uhr

jeder 1. Samstag im Monat 10.00-16.00 Uhr